



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Pressemitteilung 64/2018 der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Unbefugtes Befahren der Feldwege ist extrem gefährlich

Oestrich-Winkel, den 16. Juli 2018 – Das Ordnungsamt und die Weinbauvereine der Stadt Oestrich-Winkel weisen mit Nachdruck darauf hin, dass das Befahren der Feldwege mit Kraftfahrzeugen nur mit besonderer Erlaubnis gestattet ist. Verstöße werden mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von mindestens 20,00 Euro geahndet.

Die Stadtverwaltung Oestrich-Winkel und die Weinbauvereine appellieren an alle Autofahrer, ausschließlich die legalen Autostraßen zu benutzen und nicht wegen der Aussicht auf eine zweifelhafte Zeitersparnis von wenigen Minuten ihr eigenes und das Leben anderer zu gefährden.

Gerade zur jetzigen Jahreszeit, in der viele Weinbaubetriebe Arbeiten in den Weinbergen ausführen, sind unberechtigte Fahrzeuge nicht nur störend, sondern sehr gefährlich. Teilweise bewegen die Winzerinnen und Winzer größeres Gerät und können die sehr schnell herannahenden Autos nicht rechtzeitig wahrnehmen. Glücklicherweise sind schwere Unfälle, wie sie sich in anderen Weinbaugebieten schon ereignet haben, noch nicht vorgekommen. Gefährliche Situationen sind aber fast an der Tagesordnung.

Die Weinbauvereine haben die Ordnungsbehörde der Stadt Oestrich-Winkel daher eindringlich aufgefordert, diese permanente Gefahr abzuwehren. Aus diesem Grund kontrolliert die Ordnungspolizei die Feldwege verstärkt und fragt die Fahrzeugführer, die sie in der Gemarkung antrifft, nach der erforderlichen Sondererlaubnis. Ergänzend bittet das Ordnungsamt alle Radfahrer, die Feldwege mit der nötigen Vorsicht zu benutzen und auf Maschinen zu achten, die unvermittelt aus den Weinbergen auftauchen können.